Inserate.

[1] **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Departement bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die regulären Dampfschifffahrten nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika bis Ende des laufenden Jahres folgendermaßen festgesezt sind:

Postdampfschiffe (Steamers)
zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und verschiedenen Häfen Europa's.

I. Linien Hâvre-New-York.

a. Vanderbilt's European line of steam ships, von den Dampfschiffen North-Star und Ariel bedient.

Abgang von Hâvre:

9. Juni,	1. September,
30. „	22. „
21. Juli,	13. Oktober,
11. August,	3. November

und 24. November.

b. New-York and Hâvre steam Navigation Company, von den Dampfschiffen Union und St. Louis bedient.

Abgang von Hâvre:

6. Juni,	26. September,
4. Juli,	24. Oktober,
1. August,	21. November,
29. „	19. Dezember.

c. Ocean steam Navigation Company, von den Dampfschiffen Washington und Hermann bedient.

Note. Diese Dampfschiffe gehören zwar der Bremerlinie; die Korrespondenzen aber werden denselben jeweilen durch eines der an folgenden Tagen von Hâvre abgehenden Dampfschiffe übermittelt:

18. Juni,	8. Oktober,
16. Juli,	5. November,
13. August,	3. Dezember,
10. September,	31. „

II. Linien Liverpool-New-York und Boston.

a. New-York and Liverpool United states Mail steamers (Collins line), von den amerikanischen Dampfschiffen Atlantic, Baltic und Pacific bedient.

Abgang von Liverpool:

2. Juni,	11. August,	20. Oktober,
16. „	25. „	3. November,
30. „	8. September,	17. „
14. Juli,	22. „	1. Dezember,
28. „	6. Oktober,	15. u. 29. „

b. British North american contract Mail Packets (Cunards line), von den brittischen Dampfschiffen Africa, America und Asia bedient.

Abgang von Liverpool:

9. Juni,	18. August,	27. Oktober,
23. „	1. September,	10. November,
7. Juli,	15. „	24. „
21. „	29. „	8. Dezember,
4. August,	13. Oktober,	22. „

III. Linie Bremen-New-York.

Ocean steam Navigation Company, von den Dampfschiffen Washington und Hermann bedient.

Abgang von Bremen:

15. Juni,	5. Oktober,
13. Juli,	2. November,
10. August,	30. „
7. September,	28. Dezember.

Auskunft über Taxen und Speditionsbedingungen ertheilen die schweiz. Postbüreaux.

Bern, den 7. Juni 1855.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement:
Naeff.

Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Leumundszeugnisse können nicht berüksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Postkommis in Liestal.	Fr. 720.	Bei der Kreispostdirektion in Basel, bis zum 18. d. M.
2) Posthalter in Höllstein, Kts. Basel-Landschaft.	Fr. 360.	idem.
3) Posthalter in Basel-Augst.	Fr. 140.	"
4) Posthalter in Gelterkinden, Kts. Basel-Landschaft.	Fr. 760.	"
5) Posthalter in Sissach, Kts. Basel-Landschaft.	Fr. 840.	"
6) Zwei Postkommis in Basel.	Fr. 1200 für jeden.	"
7) Stadtbriefträger in Basel.	Fr. 840.	"
8) Kondukteur in Basel.	Fr. 1000.	"
9) idem.	Fr. 900.	"
10) Adjunkt der Kreispostdirektion in Lausanne.	Fr. 1400.	Bei der Kreispostdirektion in Lausanne, bis zum 18. d. M.
11) Zwei Kondukteurstellen bei der Kreispostdirektion in Lausanne.	Fr. 1020 jeder.	Bei der Kreispostdirektion in Lausanne, bis zum 19. d. M.

[1] Peremtorische Vorladung.

Da Johann Wilhelm Huber, von Kriens, Sohn des Wilhelm und der Elisabetha Renggli, geboren den 15. August 1771, seit Anno 1820, wo er in spanische Kriegsdienste getreten und seither weder zurükgekehrt, noch von seinem Leben irgend eine Kenntniß gegeben hat, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist gedachter Joh. Wilhelm Huber todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 9. Juni 1855.

Aus Auftrag
des Departements des Innern:
die Kanzlei.

---

[2] Peremtorische Vorladung.

Da Heinrich Bütler, von Müswangen, ehelicher Sohn des Franz Bütler und der Elisabetha Rosenberg, geboren den 15. Mai 1809, seit dem Jahre 1818, wo er beruflos aus der genannten Gemeinde verschwunden, abwesend ist, ohne mehr eine Kunde von seinem Leben oder Aufenthalt zu geben, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Heinrich Bütler, von Müswangen, todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 23. März 1855.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
Der Sekretär:
J. Zingg.

[3] Peremtorische Vorladung.

Da Jakob Heggli, von Müswangen, ehelicher Sohn des Leonz Heggli und der Elisabeth Lang, geboren den 18. Herbstmonat 1799, seit dem Jahre 1822, wo er in königl. neapolitanische Kriegsdienste getreten ist, abwesend ist und von dieser Zeit an keine Kunde mehr von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Jakob Heggli von Müswangen todt erklärt, und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 23. März 1855.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
Der Sekretär:
J. Zingg.

---

[4] Peremtorische Vorladung.

Da Johann Pankraz Rastberger, von Müswangen, ehelicher Sohn des Joh. Rastberger und der Anna Maria Huwyler, geboren den 7. April 1788, seit dem Jahre 1812, wo er in fremde Kriegsdienste trat, abwesend ist, ohne seither wieder etwas von sich hören zu lassen, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist genannter Joh. Pankraz Rastberger todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 23. März 1855.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
Der Sekretär:
J. Zingg.

Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1855
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	29
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	16.06.1855
Seite Page Pagina	76-80
Ref. No	10 001 678

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.